

Umfrage zum Einsatz von versenkbaren Pollern - Erfahrungen anderer Kommunen

In Zusammenhang mit den immer wiederkehrenden Forderungen, in der Erlanger Innenstadt versenkbare Poller zu installieren, hat die Verwaltung bei den Mitgliedskommunen des Deutschen Städtetages eine Umfrage zu den Erfahrungen mit dem Einsatz von versenkbaren Pollern durchgeführt.

Grundsätzlich zeigt sich, dass elektrisch versenkbare Poller in mehreren Kommunen im öffentlichen Raum zum Einsatz kommen. In vielen weiteren Kommunen wird die Thematik, ähnlich wie in Erlangen, kontrovers diskutiert.

Nach Auswertung der Rückmeldungen derjenigen Kommunen, die versenkbare Poller im öffentlichen Raum einsetzen, kann festgestellt werden, dass sich die Erfahrungen stark unterscheiden. Im Folgenden findet sich eine Zusammenstellung der relevanten Aspekte:

Kosten für Installation und Betrieb:

Stadt A: Installationskosten ca. 20.000 Euro (2008) für eine Anlage (zwei Poller plus Bediensäule und Tiefbauarbeiten). Jährliche Wartung 430 Euro/Anlage. Reparaturkosten für das Jahr 2013 insgesamt für beide Anlagen: 10.750 Euro.

Stadt B: Ca. 25.000 Euro für Anschaffung und 500 Euro/Jahr für Wartung und Betrieb.

Stadt C: Ein elektrischer Poller in der Fußgängerzone. 60.000 Euro für Einbau und 10 Jahre Wartung.

Stadt D: Betrieb über Gewährleistung des Herstellers, Installationskosten bei ca. 15.000 Euro für gesamte Elektrotechnik bei einem versenkbaren Element. Tiefbau zusätzlich 15.000 Euro. Elektroanschluss 5.000 Euro.

Stadt E: Zehn Poller in der Fußgängerzone. Investitionskosten von ca. 30.000 Euro je Poller.

Stadt F: Errichtungskosten für zwei Anlagen in Höhe von ca. 150.000 Euro. Kosten sind als Städtebauförderungsmaßnahme zuschussfähig.

Stadt G: 50.000 Euro für die Erstinstallation von vier elektrisch-hydraulischen Pollern. Jahreswartung vertraglich vereinbart.

Stadt H: Drei Polleranlagen mit elektro-hydraulischen Systemen. Anlagenkosten für zwei Poller mit Busbetrieb ca. 79.000 Euro zzgl. Tiefbau, Entwässerung u. Straßenbau. Erweiterung um waserdichte Steckverbindungen ca. 1.200 Euro. Stromkosten ca. 480 Euro/Jahr. Sicherheitsprüfungen ca. 1.200 Euro/Jahr. Reparatur (Beschädigung unbekannter Verursacher) 5.300 Euro.

Stadt I: Zwei versenkbare Poller im Bereich einer wenig frequentierten Fußgänger- und Fahrradachse mit Investitionskosten von 60.000 Euro.

Stadt J: 16 versenkbare Polleranlagen mit pneumatischem Antrieb im Einsatz. Die Anlagen sind komplett in Edelstahl ausgeführt. Die festen sowie versenkbaren Poller haben die Abmessung 250 mm x 700 mm. Der versenkbare Poller ist zusätzlich mit einem Leucht-LED-Ring ausgerüstet. Die Herstellungskosten liegen je nach Tiefbauaufwand und Energieanschlusskosten zwischen 30.000 Euro und 40.000 Euro. Wartungs- und Reparaturleistungen werden durch eigene Arbeitskräfte des Amtes durchgeführt.

Unterhalt und Betrieb, Störanfälligkeit:

Stadt K: Im praktischen Betrieb sehr störanfällig, insbesondere durch Streugut im Winter. Aus diesen Gründen im öffentlichen Raum nicht installiert.

Stadt A: Zuverlässig im täglichen Gebrauch. Defekte hin und wieder durch Anfahrschäden verursacht in der Mehrzahl durch kleinere Anlieferungs-LKW, die im Sackgassen-Bereich vor den Poller drehen und dabei beim Rückwärtsrichten die Poller übersehen oder den Abstand falsch einschätzen. In den Wintermonaten Störungen durch den Einsatz von Streumaterial, wenn dieser

zwischen Poller und Einbaukörper gelangt. Im Störungs- oder Schadensfall wird umgehend der Kundendienst der Anlage informiert. Dieser reagiert in der Regel zeitnah. Es kann aufgrund von Lieferzeiten einzelner Bauteile zu zeitlichen Verzögerungen bei der Wiederherstellung kommen.

Stadt B: Sowohl störungsanfällige als auch unproblematische Anlagen vorhanden.

Stadt C: Poller besitzen hohe Zuverlässigkeit, Störungen treten kaum auf. Bei Stromausfall wird der elektrische Poller automatisch abgesenkt, die Leitzentrale der BREPARK erhält eine Meldung.

Stadt D: Zahlreiche Probleme mit der Elektronik der Anlagen. Beschwerdemanagement beim Hersteller verbesserungswürdig. Am Einsatz von versenkbaren Pollern wird aber dennoch festgehalten.

Stadt L: Ein bislang nicht störungsanfälliger Poller im Einsatz.

Stadt E: Grundsätzlich positive Erfahrungen.

Stadt F: Beim Heranfahren eines Fahrzeuges über die Induktionsschleife wird dessen Kennzeichen mittels Kameraerkennung mit einer Datenbank registrierter Fahrzeuge abgeglichen. Durchfahrt wird dann automatisch freigegeben.

Stadt M: Poller blockieren häufig, frieren fest oder verstopfen.

Stadt G: Ausschilderung der Straße A als Fußgängerzone, zusätzlich sind im Bereich der Poller ein ergänzendes Hinweisschild auf die Poller und eine Rot-Grün-Ampel angebracht. Die Poller selber blinken rot.

Stadt N: Durchgehend negative Erfahrungen mit versenkbaren Pollern im öffentlichen Raum bei regelmäßiger Bedienung. Sowohl im Hinblick auf Wartung und Funktionsfähigkeit als auch auf Unfallpotential. Die Poller wurden wieder entfernt.

Stadt I: Keine negativen Reaktionen seitens der betroffenen Anlieger. Poller funktionieren bisher sehr zuverlässig. Lediglich ein Anfahrschaden, der umgehend vom Hersteller repariert wurde.

Verkehrssicherheit:

Stadt K: Einsatz von versenkbaren Pollern sollte aus Verkehrssicherheitsgründen abgelehnt werden.

Stadt A: Sicherheitsdefizite nur, wenn Anlagen längere Zeit ausfallen und dadurch die Zufahrtsmöglichkeit unkontrollierbar geöffnet ist. Poller und Bediensäule im Betrieb für Verkehrsteilnehmer deutlich sichtbar. Ein- bzw. Ausfahren der Poller wird mittels eines umlaufenden Blinklichtsignales zusätzlich verdeutlicht.

Stadt B: Bisher drei Unfälle, deren Ursachen nicht genau zu ermitteln sind. Poller müssen gut wahrnehmbar und somit breit genug sein.

Stadt C: Keine Sicherheitsdefizite bekannt. Elektrischer Poller mit rot leuchtendem Kranz am oberen Ende ausgestattet, dazu leuchtet in der Bediensäule am linken Fahrbahnrand ein rotes Licht. Durch eine Druckplatte an der Oberseite reagiert der Poller beim Anheben auf Hindernisse und versinkt dann wieder.

Stadt D: Poller aufgrund von technischer Mängel fehlerhaft hochgefahren. Warnschilder weisen darauf hin, dass Poller nach jedem Fahrzeug hoch fährt.

Stadt E: Keine Unfallauffälligkeit.

Stadt G: Im Betrieb bisher keine Sicherheitsdefizite erkennbar.

Stadt H: Wenn aufgrund eines technischen Fehlers die Poller sich nicht absenken, können auch Einsatzfahrzeuge die Durchfahrt nicht nutzen. Wenn Radfahrer die Anlage passieren dürfen, muss sichergestellt sein, dass beim Hochfahren der Poller die Durchfahrt z. B. signaltechnisch gesperrt ist → Akzeptanzproblem.

Stadt I: Poller sind rund um die Uhr in Betrieb. Bisher keine Probleme.

Stadt J: Die Fußgängerzone (Rad frei von 20 Uhr bis 11 Uhr), in die nur der Lieferverkehr sowie berechnigte Personen in der Zeit von 5 Uhr bis 11 Uhr einfahren können, ist durch Poller gesichert.

Durch Vorgaben der Stadtgestalter, diese Anlagen so unauffällig wie möglich in das Stadtbild einzupflegen und auf aufwendige Beschilderung zu verzichten, gab es in den Anfangsjahren zahlreiche Unfälle.

Vergabe von Chipkarten - Lösungen für Rettungsdienste, Feuerwehr, städtische Fahrzeuge

Stadt A: Chipkarten erhalten alle, die eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone beim Straßenverkehrsamt beantragen. In diesem Falle überwiegend Anlieferverkehr oder Handwerksfirmen. Städtische Bedienstete, die unmittelbar mit der Überwachung der Anlagen beauftragt sind, stehen ebenfalls Chipkarten zur Verfügung. Rettungsdienste verfügen über einen stadtweit einheitlichen Feuerwehrschlüssel.

Stadt B: Chipkartensystem in der Fußgängerzone mit Schlüssel für Ver- und Entsorgung. Touristischer Altstadtbus mit Funkfernbedienung ausgestattet. Feuerwehr und Rettungsdienst verfügen über eigenes Schließsystem.

Stadt C: Nutzungsberechtigt sind Anlieger, die ihre Berechtigung gegenüber der Straßenverkehrsbehörde nachweisen müssen. Gewerbetreibende wie z. B. Lieferanten erhalten auf Antrag Chip-Karten. Müllabfuhr und Straßenreinigung erhalten Nutzungsrecht. Für Feuerwehr und Rettungsdienste wurde in die Steuersäule eine Feuerwehrschießung separat eingebaut, jedes Fahrzeug besitzt einen Schlüssel. Bei einem Löschzug öffnet das erste Fahrzeug den Poller, der dann abgesenkt bleibt. Das örtliche Polizeirevier hat eine Anzahl an Chip-Karten für die lokalen Streifenwagen erhalten.

Stadt D: Öffnen der Poller über Anruf per Mobiltelefon. Anrufende Nummer hat zuvor beim Ordnungsamt eine Berechtigung erworben für einen festgelegten Zeitraum. Ansonsten nur Schlüsselschalter für Tiefbauamt und Feuerwehr. In Fußgängerzonen zusätzlich Zeitschaltuhr für Lieferzeiten.

Stadt E: Pollerkarte nur für Anwohner mit eigenem Parkgrundstück. Rettungsdienste mit eigenem Schlüssel. Ausnahmen auf Antrag möglich.

Stadt G: Die Polleranlage ist so geschaltet, dass im Zeitraum von 7 bis 10 Uhr das Öffnen der Poller über die Induktionsschleifen detektiert wird – eine spezielle Zugangsberechtigung ist nicht erforderlich. Im übrigen Zeitraum ist die Zufahrt nur mittels einer Chip-Karte möglich. Die Chip-Karte wird nur an Gewerbetreibende, Rettungsdienste, Feuerwehr, Stadtreinigung und Müllabfuhr ausgegeben. Da die Grundstücke der Straße A nicht über Stellplätze auf dem Grundstück verfügen, wurde die Ausgabe von Chip-Karten an die Bewohner nicht erwogen. Die Bewohner können während des Zeitraums 7-10 Uhr zum Laden die Straße Befahren, in Ausnahmefällen können die Bewohner beim Pförtner des angrenzenden Rathaus auch außerhalb dieser Zeiten sich ein Chipkarte ausleihen.

Stadt I: Keine negativen Reaktionen seitens der betroffenen Anlieger, die die Poller mit einem Handsender öffnen können. Insgesamt befinden sich 34 Handsender im Einsatz (Stückpreis 45 Euro). Weiterhin können Pförtner einer ansässigen Synagoge per Notebook auf die Kameraüberwachung zugreifen und über eine zur Verfügung stehende Software die Poller automatisch absenken. Rettungsdienste verfügen über einen Schlüssel zum Herunterfahren der Poller.

Stadt J: Das Absenken der versenkbaren Poller ist durch Anlegen einer Berechtigungskarte (Chipkarte) an dem in der Steuersäule angebrachten Kartenleser möglich. Für reguläre Buslinien kommt hier das Funk-/Bake-System zum Einsatz. Des Weiteren kann über einen Notschalter der Poller zum Absenken gebracht werden. Dieser Notschalter befindet sich hinter einer, mit einem Dreikant und einer Glasscheibe, gesicherten Öffnung. Zur Anlieferung im Innenstadtbereich sind ausgewählte Polleranlagen von 5.00 bis 11.00 Uhr abgesenkt. Derzeit sind ca. 1.000 Chipkarten zum Öffnen einzelner Polleranlagen bzw. Generalchipkarten zum Öffnen aller Polleranlagen in Umlauf.